

Sparkassen-Versicherung Sachsen, Postfach 11 01 03, 01330 Dresden

Es betreut Sie Agentur Kolitsch & Krüger
Hauptstr. 70
01587 Riesa
Tel: 03525 514144
agentur.kolitsch@sv-sachsen.de
und Ihre Sparkasse Meißen

RPE
Regionale Personal Entwicklung GmbH
Eilenburger Str. 26
04860 Torgau

Es schreibt Ihnen Frau Morgner
Tel.: 0351 4235-238
Fax: 0351 4235-395
sachgewerbe
@sv-sachsen.de

Dresden, 10.03.2023

Versicherungsschein

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Versicherungsschein-Nr.:

70 002 030/584 - SG-116

Kunden-Nr.: 0 040 290 798- 5

Versicherungsnehmer:

RPE
Regionale Personal Entwicklung GmbH
Eilenburger Str. 26
04860 Torgau



Wichtiger Hinweis:

Sollte der Inhalt des Versicherungsscheins vom Antrag abweichen, sind die Abweichungen unter Position "Abweichungen vom Antrag" kenntlich gemacht. Wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widerspricht, gelten die Abweichungen als genehmigt (§ 5 Versicherungsvertragsgesetz).

Versicherungsbeginn:

16.07.2013 - 12:00 Uhr

Versicherungsablauf:

01.01.2024 - 12:00 Uhr

Änderungsdatum:

01.01.2023 - 12:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit jeweils von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner eine Kündigung zugegangen ist.

Zahlungsweise:

jährlich

Vertragsgrundlagen:

Neben den gesetzlichen Bestimmungen gelten die nachstehend und in der Anlage zum Versicherungsschein aufgeführten weiteren Vertragsgrundlagen.

Ausfertigungsgrund:

Änderungsgründe:
- Anpassung Umsatzsumme
- Änderung versicherte Person in der Privathaftpflichtversicherung
- Ausschluss Hundehalterhaftpflichtversicherung

Versicherungsschein-Nr.: 70 002 030/584 - SG-116 ab 01.01.2023

Vertragsgrundlagen

Bedingungen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Ausgabe Oktober 2012

Risikobeschreibungen, Besondere Bedingungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung von betrieblichen und beruflichen Haftpflicht-Risiken (RBE-Betrieb), Ausgabe April 2008

Risikobeschreibungen, Besondere Bedingungen und Erläuterungen für die Umwelt-Basisversicherung (RBE-Umwelt-Basis), Ausgabe Januar 2009

Besondere Bedingungen für Leiharbeiter-Unternehmen

Risikobeschreibungen, Besondere Bedingungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung von privaten Haftpflicht-Risiken (RBE-Privat), Ausgabe Mai 2014

Klauseln



Mietsachschäden:

Abweichend von Ziff. III. 5.2.4 der RBE-Betrieb beträgt die Höchstersatzleistung innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden je Versicherungsfall 700.000 EUR, begrenzt auf 1.400.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Tätigkeitsschäden:

Abweichend von Ziff. III. 7.3.4 der RBE-Betrieb beträgt die Höchstersatzleistung innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden je Versicherungsfall 100.000 EUR, begrenzt auf 200.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

1011 (05) Schadenfreiheitsnachlass

1. Bei Schadenfreiheit eines Unternehmens kann auf den aktuellen Tarifbeitrag ein Nachlass gewährt werden.
2. Voraussetzung für die Gewährung dieses Nachlasses ist Schadenfreiheit des versicherten Risikos in den letzten 3 Jahren vor Vertragsabschluss.
3. Tritt ein versicherter Schaden ein, zu dem Leistungen erbracht werden, wird der gewährte Nachlass zur Hauptfälligkeit um die Hälfte reduziert. Tritt ein weiterer versicherter Schaden ein, zu dem Leistungen erbracht werden, entfällt der Schadenfreiheitsnachlass ab der nächsten Hauptfälligkeit. Maßgeblicher Zeitpunkt ist jeweils das Eintrittsdatum des Schadens.

Umsatznachlassstaffel

Entsprechend des gemeldeten Jahresumsatzes gelten folgende Umsatznachlässe vereinbart.

ab	2.000.000 EUR	5 %
ab	3.000.000 EUR	10 %
ab	5.000.000 EUR	17 %

Versicherungsschein-Nr.: 70 002 030/584 - SG-116 ab 01.01.2023

ab	8.000.000 EUR	25 %
ab	10.000.000 EUR	35 %
ab	15.000.000 EUR	40 %
ab	25.000.000 EUR	55 %
ab	40.000.000 EUR	60 %
ab	60.000.000 EUR	70 %

Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dresden, 10.03.2023


